

Positionspapier

Jetzt die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Kompensation für indirekte Emissionskosten unter ETS auch für die Kunststoffproduktion

Die Kunststoffindustrie ist ein zentraler Motor der europäischen Wirtschaft und Wegbereiter einer fossilfreien, klimaneutralen Zukunft. Doch existenzgefährdend hohe Energiepreise entziehen ihr das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit. Verschärft wird dies durch die in den Strompreisen enthaltenen CO₂-Kosten. Denn seit 2020 entfällt für die Branche der Anspruch auf Ausgleich dieser indirekten Kosten gemäß der EU-Beihilferegeln.

Die jüngsten Signale der EU-Kommission deuten darauf hin, dass die Förderfähigkeit der Kunststoffherstellung (NACE 20.16) sowie der Herstellung von Basischemikalien (NACE 20.14) Neubewertet werden und diese wieder als berechnete Sektoren aufgenommen werden sollen.

Plastics Europe Deutschland unterstützt dies ausdrücklich und begrüßt die Pläne der Bundesregierung, Entlastungen zügig auf den Weg zu bringen.

Die Kunststoffindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland und Europa und spielt eine zentrale Rolle beim Übergang zu einem klimaneutralen Wirtschaften. International nicht mehr wettbewerbsfähige Energie- und Vertriebskosten stellen die Branche jedoch vor wachsende Herausforderungen – weiter verschärft durch die in den Strompreisen enthaltenen CO₂-Kosten. Diese indirekten CO₂-Kosten verschaffen den europäischen Kunststoffherstellern einen erheblichen Nachteil gegenüber außereuropäischen Wettbewerbern, die keinen vergleichbaren regulatorischen Belastungen unterliegen. Dies untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte, schwächt die industrielle Basis und erhöht die Abhängigkeit von Importen.

Die Europäische Union hat diese Herausforderung in ihren Leitlinien für staatliche Beihilfen anerkannt. Diese ermöglichen es den Mitgliedstaaten, energieintensive Industrien für indirekte ETS-bezogene Kosten zu entschädigen. Bis 2020 waren große Teile der Chemie- und Kunststoffindustrie in der Liste der für diese Entschädigung in Frage kommenden Branchen aufgeführt. Nach der letzten Überarbeitung, die auf historischen Marktbedingungen, Handelsintensitäten, Daten zur Bruttowertschöpfung und niedrigen CO₂-Preisen basierte, wurden jedoch viele Sektoren von der Liste gestrichen, darunter auch wesentliche Teile der Kunststoffindustrie.

Seit der Überarbeitung hat sich die wirtschaftliche und geopolitische Landschaft grundlegend verändert: Die CO₂-Preise sind stark gestiegen. Die globalen Marktbedingungen zeichnen sich durch einen immer intensiveren Wettbewerb aus. Und die strategische Bedeutung einer starken Industriebasis in Europa ist deutlicher denn je geworden. Die Kunststoffindustrie ist als handelsintensiver und energieintensiver Sektor einem hohen Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt. Ohne eine angemessene Kompensation für indirekte CO₂-Kosten werden für Hersteller aufgrund des finanziellen Drucks und eingebüßter Wettbewerbsfähigkeit weitere Anlagenschließungen unvermeidlich sein – was Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität, Souveränität und die Klimaziele Europas gefährdet.

Plastics Europe Deutschland unterstützt daher nachdrücklich die Neubewertung der Förderfähigkeit für den Kunststoffsektor (NACE 20.16) sowie für Basischemikalien (NACE 20.14) im Rahmen der Leitlinien für staatliche Beihilfen. Der Ausgleichsmechanismus sollte die aktuelle wirtschaftliche Situation der Branche, die Stromintensität, die Bruttowertschöpfung und den starken Anstieg der CO₂-Preise berücksichtigen.

Ein gestärkter und ausgewogener Ausgleichsrahmen ist essenziell, um:

- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erneuern und zu sichern,
- die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verhindern;
- eine nachhaltige und innovative Produktion zu fördern;
- der Kunststoffindustrie zu ermöglichen, weiterhin in Deutschland und Europa Lösungen für die Transformation hin zu einer fossilfreien, klimaneutralen Welt zu entwickeln und im heimischen Markt auch zu skalieren.

Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Ausgestaltung

Damit die Anpassung der EU-Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem ETS auch in der Praxis wirksam und erfolgreich wird, sind drei Bedingungen unbedingt sicherzustellen:

- Die Kompensation indirekter CO₂-Kosten darf nicht an Konditionalitäten wie verpflichtende Investitionen in Defossilierung oder Energieeffizienz geknüpft werden. Unternehmen optimieren ihre Prozesse kontinuierlich aufgrund steigender Energiekosten und globalem Wettbewerbsdruck. Sollten ökologische Gegenleistungen bestehen bleiben, müssen auch Investitionen in Kreislaufwirtschaft und Infrastruktur anerkannt werden. Andernfalls würden Unternehmen benachteiligt, die ihre gesamte Prozesskette nachhaltig gestalten wollen – konträr zum Ziel der Transformation. Eine umfassende Anpassung der KUEBLL und EU-ZuVO wäre zwingend erforderlich.
- Es ist richtig, einen größeren Anteil der Einnahmen aus ETS-Versteigerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien zu verwenden. Entsprechend ist das Gesamtbudget für ETS-Kompensationen anzupassen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass zunächst die ergänzende Beihilfe für besonders stromintensive Unternehmen und in der Folge auch die SPK-Mittel für alle weiteren Unternehmen gekürzt werden müssen. Die 3 Mrd. € im Bundeshaushalt für 2026 sind unzureichend, um bestehende und hinzukommende Sektoren wirksam zu schützen. Deshalb sind die Haushaltsmittel seitens der Bundesregierung deutlich aufzustocken.

- Kein „Gold Plating“ in Deutschland bei der Anrechenbarkeit aller Herkunftsnachweise: Die deutsche SPK-Förderrichtlinie muss in Kapitel 4.2.2 (b) so angepasst werden, dass Herkunftsnachweise ohne geografische Einschränkungen zur Erfüllung der Gegenleistungen als Option für die betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen – kohärent mit der Anwendung der Beihilfeleitlinien in den anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Wir nehmen äußerst positiv zur Kenntnis, dass der Koalitionsausschuss am 13.11.2025 das Thema der Strompreiskompensation auch für die Chemieindustrie in ihre Maßnahmen zur Senkung der Strompreise für die energieintensive Industrie in Deutschland mit aufgenommen hat und gegenüber der Kommission zudem eine Verlängerung der Regelungen zur Strompreiskompensation über 2030 hinaus fordert.

Dies gilt es nun, weiter zu forcieren und eine entsprechende Umsetzung sicherzustellen, sodass bereits 2026 die Kosten für 2025 kompensiert werden und die Hersteller von Kunststoffen und Basischemikalien für die entstandenen indirekten Emissionskosten entschädigt werden. Nur mit Maßnahmen wie dieser kann Deutschland seine industrielle Souveränität wahren, faire Wettbewerbsbedingungen für die Industrie stärken und die wirtschaftliche Grundlage für Transformation und Kreislaufwirtschaft schaffen.

Kontakt Plastics Europe Deutschland e. V.

Henning Schmidt

Leiter Hauptstadtbüro

+49 151 57608709 // Henning.Schmidt@plasticseurope.de
